

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 38.

Berlin, den 19. September 1879.

Sechster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Den Fragebogen bezüglich der Arbeitslosigkeit

betreffend, der kürzlich auf Veranlassung des Anwalts allen Ortsvereinen zugesandt wurde, mache ich auf Wunsch darauf aufmerksam, daß es unumgänglich nöthig ist, die Zahl der befragten Mitglieder auf dem Formulare mitzuvermerken, damit klar ersichtlich wird, wieviel Mitglieder in den letzten Jahren überhaupt gar nicht arbeitslos waren.

Gerade unseren Ortsvereinen möchte ich in Rücksicht darauf, daß die Frage für uns eine besondere Wichtigkeit hat, indem uns die eingehenden Antworten als Material für die Inangriffnahme der Sache in unserem Gewerfverein dienen können, eine gewissenhafte und möglichst vollständige Erledigung der Sache anempfehlen.

Wo man der Kürze der Zeit wegen keine Ortsversammlungen anberaumen kann, da nimmt wohl der Vorstand jedes Ortsvereins die Sache am besten so in die Hand, daß die Formulare in den Fabriken ausgelegt werden.

Bis zum 1. Oktober muß der Fragebogen ausgefüllt und dem Anwalt zugesandt sein; wo etwa das Formular nicht vorhanden sein sollte, da wolle man sich schleunigst vom Verbandskassirer ein solches nachfordern.

Für den Generalrath
Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 53. ordentlichen Generalrathssitzung vom 6. September 1879.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Feststellung wegen der Generalversammlung, 3. Kassenericht für August, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr eröffnet. Es fehlen ohne Entschuldigung die Herren Voigt, Schmidt II und Sohn, mit Entschuldigung Hr. Kern. Das Protokoll der 52. ord. Sitzung wird verlesen und angenommen und alsdann in die Tagesordnung eingetragen.

Punkt 1. Hr. Scholz in Waldenburg theilt auf Anfrage des Hauptschriftführers mit, daß er die Vertretung unseres Gewerfvereins auf dem diesjährigen Verbandstage in Nürnberg zu übernehmen bereit sei. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß und beschließt gleichzeitig für die nächste Sitzung eine Durchberatung der dem Verbandstag vorliegenden Anträge, deren Resultat Hr. Sch. mitgetheilt werden soll, um diesen so mit der Stellung des Generalraths zu den einzelnen Punkten bekannt zu machen. — Von Hr. Carl Goschnig und ca. 50 Mitgliedern des D.-B. Althaldensleben liegt ein Protest vor gegen die seitens der dortigen Ortsversammlung erfolgte Aufnahme

des Drehers Oskar Tittel in den Gewerfverein. T. gehört zu den Drehern, welche im vorigen Jahre während der Differenz in der Fabrik von Hubbe und Garke in Neuhaldensleben anfangen zu arbeiten und ist auch Mitunterzeichner des im „Sprechsaal“ (Nr. 24 von 1878) erschienenen, gegen das alte Dreherpersonal von H. und G. gerichteten Artikels, in welchem dem betr. Personale die schwersten Vorwürfe in Bezug auf sein moralisches Verhalten gemacht wurden. Die Antragsteller verlangen nun, daß in Rücksicht auf den letzteren Umstand dem T. die Aufnahme in den Gewerfverein so lange versagt werde, bis er seine Unterschrift des betr. Artikels, durch welchen erwiesenermaßen Vereinsmitglieder aufs gröblichste in ihrer Ehre verletzt worden seien, zurückgenommen habe. Zu derselben Sache liegt ein Schreiben des Schriftführers von Althaldensleben, Hr. Fr. Richter vor, von welchem der Generalrath ebenfalls Kenntniß nimmt. Der Beschluß des Generalraths geht nach kurzer Debatte dahin, daß dem Proteste des Mitgliedes Goschnig und Genossen Folge zu geben und Tittel, sofern er in den Gewerfverein eintreten wolle, zu verpflichten sei, im „Sprechsaal“ oder event. in der „Ameise“ die Unterschrift des betr. Artikels öffentlich zu widerrufen. Der Generalrath, der bekanntlich den Eintritt in die Arbeit bei Hubbe und Garke während der Differenz nicht als einen Grund zur eventuellen Aufnahmeverweigerung in den Gewerfverein betrachtete, weil er in der Arbeitsaufnahme seitens anderer Dreher eine Schädigung der Gewerfvereins Ehre und Mitgliedschaften die Aufnahme in den Gewerfverein nicht zu gestatten sei, welcher durch seine Unterschrift davor Theil genommen hat, daß gegen eine Gesamtheit von Mitgliedern unseres Vereins, unter denen sich notorisch die achtbarsten Leute befanden, öffentlich Angriffe resp. Beleidigungen gerichtet werden konnten, die dieselben als jeder Moral haar hinstellen, sofern der Betreffende nicht wenigstens sich bereit zeigt, für seinen Theil durch öffentliche Zurücknahme seiner Unterschrift die Beleidigung zu sühnen. Darauf glaubt jedoch der Generalrath die große Mehrzahl der Protestler aufmerksam machen zu sollen, daß die Aufnahme T.'s gar nicht hätte ausgeschlossen werden können, wenn sie, wie dies ihre Pflicht ist, der Ortsversammlung beigewohnt, und von derselben nicht, wie dies geschehen, fern geblieben wären. Der gleiche Beschluß findet übrigens auch auf das bereits aufgenommene Mitglied Klöppich von Neuhaldensleben Anwendung, welches ebenfalls zu den Unterzeichnern des Artikels im „Sprechsaal“ gehört, ohne daß der Ausschuss bei der Aufnahmemeldung auf diesen Umstand aufmerksam machte. Kl. ist danach, sofern er die Zurücknahme der Unterschrift verweigert, als wieder aus dem Gewerfverein ausgeschlossen zu betrachten. — Der Kassirer von Altwasser, Hr. Wiesner, fragt an, unter welchen Bedingungen ein dort arbeitender Porzellandrehler, der bis jetzt noch dem Gewerfverein der Fabrikarbeiter angehört, zu uns überreten könne. Der Hauptkassirer hat auf Grund eines früheren Beschlusses des Generalraths geantwortet, daß das Mitglied, sofern es das statutarische Alter noch nicht überschritten habe, gegen Heibringung eines Gesundheitscheines zu uns überreten könne. — In der Klageangelegenheit des Hauptkassirers (Strafmandat Schmiedefeld wegen angeblicher Übertretung des Vereinsgesetzes) theilt derselbe mit, daß er sich auf Anrathen des Anwalts einen Rechtsanwalt an dem betr. Gerichte angenommen und diesem auf Verlangen einen Kostenvorschuss von 6 Mk. gesandt habe. Termin in der Sache stünde am 9. Septbr. an. — Hr. Hertlein in Rathhütte theilt gelegentlich dem Generalrath seinen neuerdings in Begleitung der Herren Gropp und Linke von R. erfolgten Besuch in Simbach mit, durch den sich der Ortsverein von 16 auf 32 Mit-

glieder verstärkte, und verspricht sich Hr. S. in Bezug auf diesen Ortsverein noch das Beste. Das durch Herrn. Verstein mitgetheilte Verlangen des Mitgliedes Treffel in Güttensteinach, ihm seinen früher eingesandten Krankenschein zurückzusenden, hat der Hauptkassirer abgelehnt. — Dem in Gräfenthal gebildeten Ortsverein sind laut einer vorliegenden Mittheilung 22 Mitglieder beigetreten. Den von dort aus ausgesprochenen Wunsch, statt der vollen Zahl nur 5—6 Expl. „Anzeige“ halten zu dürfen, hat der Hauptkassirer abgelehnt, dabei aber den Petenten anheimgestellt, im Fall sie irgend Wünsche in Bezug auf das Organ hätten, bezügliche Anträge auf der Generalversammlung zu stellen. — In Neuhaus am Rennweg hat sich, der vorliegenden Mittheilung zufolge, ebenfalls die endgiltige Begründung des Vereins mit 26 Mitgliedern vollzogen, wovon 24 der Krankenkasse beigetreten beabsichtigen. — Das Mitglied Fr. Müller, jetzt in Gotha, hatte trotz mehrmaliger Aufforderung des Hauptkassirers über den Stand seiner Klage gegen die Firma Koch in Kahl keine Nachricht hierhergelassen, so daß anzunehmen war, M. habe die Fortführung des Prozesses ohne Weiteres eingestellt, und hielt der Hauptkassirer deshalb für geboten, die Eintreibung des M. gewährten Vorschusses von 20 Mk. zu bewirken. M. ersuchte darauf um Gestattung von Theilzahlungen in Höhe von pro Monat 5 Mk., so daß der Betrag bis zum 1. Januar 1880 gedeckt wäre. Dies wird bewilligt. — Die wegen Rest ausgeschlossenen Mitglieder G. Otto und A. Nempt von Schmiedefeld II, beide zu den dortigen Abgebrannten gehörig, fragen hier an, ob sie nicht wieder gegen Zahlung ihrer Reste in ihre alten Rechte als Mitglieder eintreten könnten. Dies ist sowohl vom Hauptkassirer als vom Hauptschriftführer abgelehnt und den Betreffenden mitgetheilt worden, daß sie nur als neue Mitglieder wieder eintreten können. — In Bezug auf die Restangelegenheit Schmiedefeld I und II theilt der Hauptkassirer mit, daß die vom Generalrath eingeforderten Abschlässe für Juli und August von beiden Ortsvereinen eingegangen seien. Wegen zu hoher Reste werden hierauf ausgeschloffen von Schmiedefeld I A. und F. Hartleb und Annemüller, von Schmiedefeld II A. Engelhardt, Chr. Wagner, Beyer, Blau, A. Otto und Krämer, die sämtlich trotz des Beschlusses des Generalraths von ihren Resten nichts gezahlt haben. Alsdann beschließt der Generalrath noch, daß beide Ortsvereine für den Monat September besondere Abschlässe einzulösen haben. — Es folgt hierauf die Berathung des Unterstützungsgesuches der durch das Abbrechen der Schmidt'schen Fabrik in Schmiedefeld arbeitslos gewordenen Mitglieder. Nach den näheren Feststellungen ergibt sich, daß von den 17 Geschädigten 4 dem Ortsverein I, 13 dem Ortsverein II angehören; von letzteren sind 2 Mitglieder noch nicht unterstützungsberechtigt, es bleiben also im Ganzen 15 zu unterstützende Mitglieder. Für diese beschließt der Generalrath nach längerer Debatte eine Unterstützung auf die Zeit von 4 Wochen, und zwar mit pro Mitglied 7,50 Mk. pro Woche. Als Anfang der Unterstützung wird der 24. August bestimmt. Die Mitglieder vom Ortsverein I sollen ihre Unterstützung erst ausgezahlt erhalten, nachdem der statutarisch erforderliche Antrag des Ausschusses eingegangen ist. Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird zunächst festgestellt, daß gegen die Abhaltung der Generalversammlung kein auswärtiges Generalratsmitglied gestimmt hat. Die Generalversammlung wird also zwischen Weihnachten und Neujahr in Berlin stattfinden. In Rücksicht darauf bringt der Hauptkassirer die Niederlegung einer Kommission aus der Mitte des Generalraths resp. Vorstandes in Vorschlag, welche die Aufgabe hat, die Statuten durchzusehen und wo sich Änderungen als nöthig erweisen, solche in Vorschlag zu bringen. Dieser Antrag wird angenommen und in die Kommission Schmidt I, Bey und Lenz II gewählt. Der Vorsitzende resp. dessen Stellvertreter soll der Kommission als beratendes Mitglied beizuhören, ebenso ein Mitglied des Ausschusses resp. Generalrevisor. Weiter wird beschlossen, die Vereine resp. örtl. Verwaltungsstellen aufzufordern, schon jetzt in die Berathung der etwaigen Anträge für die Generalversammlung einzutreten. Die Feststellung des Wahltableaus soll auf Grund der Abschlässe des 3. Quartals erfolgen und die Vereine deshalb darauf hingewiesen werden, daß bis spätestens 31. Oktober sämtliche Abschlässe für das 3. Quartal eingegangen sein müssen, widrigenfalls bei der Feststellung die Mitgliederzahl Ende 2. Quartal als maßgebend angenommen wird.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen in der Generalratskasse im August 90,10, die Ausgaben 798,09 Mk. Bestand am 1. Septbr. 826,11 Mk. — Im Extrazond betragen die Einnahmen 218,82, die Ausgaben 59,00 Mk. Bestand am 1. Septbr. 654,62 Mk.

Zu Punkt 4 liegt nichts vor.
Zu Punkt 5 werden ausgenommen von Frankfurt 1, Bonn 2, Duda 2, Rippes 3 und Gräfenthal 22 Mitglieder. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Generalrath.
Gust. Lenz, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftf.

41. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse (eingeschriebene Pflanzkasse) vom 6. Septbr. 1879.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenericht pro August, 3) Bericht des 4) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
Die Sitzung wird um 12 1/2 Uhr Nachts eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Schmidt II, Boigt und Euhn, entschuldigt Hr. Kern. Das Protokoll der 41. Sitzung wird vorgelesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetretten.

Zu Punkt 1 gelangt zur Mittheilung, daß die vom Vorstand in voriger Sitzung beschlossene nachmalige Unterstützung des Mitgliedes Martin Kahl in Kahl'scher Kesselfabrik habe und nunmehr der Vorstand von dem vorliegenden Antrage Kenntnis, ein Bescheid in der Sache wird behufs näherer Feststellungen noch verlangt. — Ein Mitglied von Göttingen beklagt sich darüber, daß es seit längerer Zeit vom Kassirer kein Krankengeld sowie Extrazond erhalten habe, trotzdem sein Krankengeld etc. in Zahlung sei. Der Kassirer habe doch am Geld geschrieben und keine erhalten? Der Hauptkassirer hat dem Krankengeld geschrieben, daß es bezahlt sein sollte, wenn er sich nicht früher mit einer Bescheinigung beim Kassirer meldet, sondern erst bei der Kassirer von Göttingen, denn die Abrechnung von Geld sei behufs der Feststellung des Krankengeldes nicht erfolgt, weil die Abschlässe von Göttingen pro 2. Quartal noch immer nicht eingegangen seien. Demnach sollte

die Kasse pro 2. Quartal in Richtigkeit sein und wird Hr. G. Lenz ersucht, in dieser Beziehung einzutreten. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im August in der Hauptkasse 986,19, die Ausgaben 802,73 Mk. Bestand am 1. Septbr. 290,07 Mk. Wegen der jetzt an der Hauptstelle befindlichen Kauttionen der Kassirer der örtl. Verwaltungsstellen im Betrage von 348,39 Mk. beschließt der Vorstand die Anlegung von 300 Mk. in 4 1/2% Berl. Pfandbriefen; die angelegte Kauttion des Hauptkassirers (300 Mark) zählt zur Hälfte auf den Gewerkeverein, zur Hälfte auf die Krankenkasse.

Zu Punkt 3 beschließt der Vorstand auf Antrag des Hauptkassirers die Neuauferfertigung von 400 Anweisungen für die Kassirer und 1000 Gesundheitscheinen, letztere mit den vom Hauptkassirer vorgeschlagenen Änderungen.

Zu Punkt 4 werden ausgenommen von Frankfurt: Richter, Bonn: Kopp, Geister; Duda: Werneck, Schneider; Rippes; Binger. Ausgeschloffen sind von Bonn: Sneebootta, Glaser, Kastenholz, Gössens, Dinne, Derner, A. Arnold, Schmidt, Hermann, Naketen; Schmiedefeld I: A. Hartleb, F. Hartleb, S. Günther; Schmiedefeld II: A. Engelhardt, Chr. Wagner, Beyer, Blau, A. Otto, Krämer. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachts. Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Vorstand.
Gust. Lenz, Vorsitzender. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Was nützt uns denn der Gewerkeverein!

Diese Redensart hört man gerade nicht selten, leider sogar oftmals auch von Mitgliedern unserer Organisation, und zwar von solchen Mitgliedern, denen die Krankenkasse Hauptzweck ihrer Mitgliedschaft ist. Dennoch muß dieselbe, insoweit sie einen Zweifel daran ausdrücken soll, daß der Gewerkeverein überhaupt einen Nutzen für uns, für den Arbeiter hat, als unberechtigt bezeichnet werden schon unter den jetzigen Verhältnissen in unserem Gewerkeverein, ja selbst, wenn man das Wort „Nutzen“ so auffaßt, daß man darunter etwas unbedingt Greifbares, materielle Vortheile für den Arbeiter versteht. Zum Beweise dafür mag hier kurz auf Folgendes hingewiesen werden.

Der Gewerkeverein gewährt bekanntlich seinen Mitgliedern auch Rechtsschutz in solchen Fällen, wo dieselben widerrechtlich in ihren Arbeits- oder anderweiten Interessen verletzt werden und zwar geschieht dies in der Weise, daß der Gewerkeverein entweder die Klage der Mitglieder zu der seinigen macht, d. h. also event. für die Kosten eintritt, oder aber dem Klagen den einen Rechtsbeistand verschafft. (Die bez. Verhältnisse sind durch das bestehende Rechtsschutzreglement bekanntlich geregelt). Nun glaubt vielleicht Mancher, der sich die Sache oberflächlich betrachtet, daß diese bestehende Einrichtung keinen besonderen Werth für die Mitglieder hat, daß diese dieselbe nicht ausnutzen? Möglicly nun, daß von der Einrichtung noch kein genügender Gebrauch gemacht wird, möglicly, daß sich noch so manches Mitglied sein gutes Recht schmälern läßt, trotzdem ihm im Gewerkeverein vollständiger Rückhalt geboten ist. Thatsache ist und bleibt aber auch, daß so manchem unserer Mitglieder diese Institution in unserem Gewerkeverein schon zu Gute gekommen ist. Es ist nicht nothwendig, auf die einzelnen Fälle hier näher einzugehen; nur auf einen Fall neueren Datums möchte ich zurückgreifen, auf einen Fall, in dem ein Arbeitgeber seinem Arbeiter gegenüber in vollständig unberechtigter Weise aufgetreten war, ihn gegen Gesetz und Recht und gegen die Vereinbarung sofort aus der Arbeit geschickt, ihm ein vollständig ungesetzliches Attest gegeben hatte etc. Nun, der betr. Arbeiter hat dem Prinzipal mit Hilfe des Gewerkevereins bewiesen, daß er gegen Unrecht und Willkür sein Recht finden könne; durch gerichtliches Erkenntniß in erster Instanz ist dem Arbeiter ein Entschädigungsrecht für die entzogene Kündigungszeit zugesprochen worden, er gelangt dadurch in den rechtlichen Besitz eines ansehnlichen Betrages, in den er sich ohne den Gewerkeverein nicht hätte setzen können, — ganz abgesehen von dem großen moralischen Vortheil, der für die Arbeitersache überhaupt darin liegt, wenn der einzelne Arbeiter einem ungerechten Prinzipal beweisen kann, daß er sich dessen Willkür nicht zu unterordnen braucht; wenn jeder Arbeiter weiß, daß er gegen Ungesetzlichkeit und Willkür einen Schutzort hat.

Tritt nicht aber auch der Gewerkeverein in vielen anderen Fällen für seine Mitglieder ein, ihnen dadurch ebenfalls „materielle Vortheile“ gewährend? Denken wir hier nur an Eins! Bekanntlich steht unseren Mitgliedern, so weit die Klassenverhältnisse dies erlauben, schon jetzt eine Unterstützung in Fällen der Arbeitslosigkeit, sofern dieselbe durch Naturereignisse, wie Feuer und Wassernoth etc. sowie durch plötzliche Einstellung des Geschäftsbetriebes (Konkursöffnung) entstanden ist, zu. Auch diese Bestimmung wird von Vielen nicht genügend gewürdigt, weil sie noch nicht in die Lage gekommen sind, davon Gebrauch zu

machen. Wer in dieser Lage gewesen ist, der urtheilt eben auch anders; der lernt erkennen, daß „der Gewerksverein uns doch etwas nützt!“ Das beweist uns die Erfahrung! Und wir haben in dem Zeitraum des letzten Jahres allein drei solcher Fälle gehabt, in denen der Gewerksverein für seine Mitglieder eingetreten ist, ihnen also greifbare materielle Vortheile zugewendet hat, und zwar zu einer Zeit, wo sie deren gerade am nothwendigsten bedürften! Allein bei dem zuletzt vorgekommenen Fall Schmiedefeld, wo 15 unterstützungsberechtigte Mitglieder durch Feuersbrunst arbeitslos wurden, legt der Beschluß des Generalraths aus der letzten Sitzung dem Gewerksverein eine Kostenlast von ca. 500 M. auf, welche den betr. Mitgliedern, meistens Familienvätern, doch gewiß sehr zu Nutzen kommen werden. Unter denselben Verhältnissen erfolgte vor Kurzem die Unterstützung der Bonner Mitglieder, ebenfalls mit einer Ausnahme Verheirathete, bei einer in den Pfingstfeiertagen stattgehabten Feuerbrunst, und die Unterstützung der Mitglieder in Colmar in Posen, wegen Konfiskation.

Man sieht also schon an dem hier Angeführten, daß der Gewerksverein, auch in rein materieller Beziehung, für seine Mitglieder etwas leistet, daß er nicht nur „Nebensache“ ist; Jeder von uns kann früher oder später einmal in die Lage kommen, in solchen Fällen von der Unterstützung des Gewerksvereins Gebrauch zu machen; sie wird ihm dann sicher sehr willkommen sein und man hüte sich deshalb, so obenhin zu sagen: „Was nützt uns denn der Gewerksverein!“

G. L.

Feuifleon.

Keramische Studien.

Von August Demmin.

IV.

Die sächsische Schule, zu welcher auch die deutsch-schlesischen Erzeugnisse zu rechnen sind, kann als die älteste unserer Keramiken gelten. Von ihr ist diese Kunst durch Schlesien auch nach Böhmen verbreitet worden. Der Harburger Johann Schaaper, welcher in Nürnberg am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts arbeitete, kann als der künstlichste Fayence-Maler dieser Schule und gewiß als einer der bedeutendsten aller Zeiten und Länder angesehen werden, sobald die Zeichnung und die Ausführung, aber nicht das Colorit in Betracht kommt. Das vom Verfasser zuerst in Anregung gebrachte Denkmal, welches am Ende des XIII. Jahrhunderts dem 1290 verstorbenen Herzoge Heinrich IV. in der Kreuzkirche zu Breslau errichtet worden ist und diesen Fürsten in natürlicher Größe auf dem Sarkophag ruhend darstellt, kann selbst als die bedeutendste glasierte alte Thonbildnerei der christlichen Kunst angesehen werden. Zu den etwas jüngeren, aber doch noch den Arbeiten der Della Robbia vorgehenden Erzeugnissen mit Binnenschmelz solcher Art gehören die früher in der Stadtmauer Leipzigs eingelassenen Christusköpfe u. s. w. aus dem 14. Jahrhundert (Dresdener Museum und Sammlungen des Verfassers). Diese nach Art des Veronica-Luches*) aufgefaßte Darstellungsweise, wie sie auch Wilhelm Herle aus der Köllnischen Schule sich angeeignet hatte, zeigt schon die Dornenkrone mit den drei Lilien, im Charakter der Züge aber noch byzantinischen Einfluß.

Martin Koller, Aueberg 1569, ist die Aufschrift eines in der Hirschvogel'schen**) Art blosirten und farbig beschmelzten Kruges des germanischen Museums zu Nürnberg, welche bezeugt, daß auch dergleichen Gefäße in dem, besonders durch seine Kunst aus gebranntem Thon bekannten Annaberg noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angefertigt worden sind.

Auch die, wahrscheinlich im Braunschweigischen***) während des XVII. Jahrhunderts angefertigten braunen irdenen Krüge (d. h. nicht in Steingutwaare), deren Ausschmückung theilweise aus mehrfarbig beschmelzter, bunter und vergoldeter, Flachbildnerei besteht (häufig Wappen), welche irrthümlicher Weise fast in allen Sammlungen mit den braunen, auch in dieser Weise decorirten Creussener Steingutkrügen (sogenannte Apostel- und Jeggkrüge u.) verwechselt werden, müssen zur sächsischen Schule gerechnet werden, ebenso wie die später in Kellinghausen, Eckernförde und in den an andern Orten der Ostsee-Striche errichteten Werk-

stätten angefertigten Fayencen, ja selbst die von Marieberg und Rörstrand bei Stockholm, obschon hier auch der Einfluß Delftscher Erzeugnisse oder Arbeiter selbst sichtbar ist. Ferner gehören in diese Abtheilung die hellbraunen Steingutkrüge von Bunzlau bei Liegnitz, wo seit des Ende des 16. Jahrhunderts bis heute noch dieses eigenthümliche Steingut angefertigt wird und wo ein merkwürdiges Wahrzeichen die Bedeutsamkeit der dortigen Werkstätten bekundet. Ein irdener Topf, größer als das Heidelberger Faß, wo an der darin aufgestellten Tafel jährlich die Töpferkunst ihr Festessen einnimmt.

Zu dieser Schule gehören ferner noch die Fayencen von Anstadt (um 1775), von Hamburg (um 1756), von Hadensee bei Stralsund, welche in dem Ordenskreuz gemarkt sind, von Kiel (um 1800), von Hubertenburg in Sachsen, wo die Fabrik durch Marcolini 1784 errichtet worden ist, von Frankfurt a. D., wo gegenwärtig Mattschas, Paetsch und Hünke, sowie Stahl fabriziren, von Bodenbach a. d. Elbe (Schiller) und von Pilsen, Schennitz (Caschan); — Kremnitz, — und Harthmuth).

Verschiedenes.

— Dem Geschäftsbericht der **Berliner Porzellan-Manufaktur, A. G.** (früher F. Ad. Schumann) zu Berlin-Moabit, über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1878 bis 30. Juni 1879, dessen wir bereits Erwähnung thaten, entnehmen wir noch folgende charakteristische Einzelheiten: Die Lage der Unternehmung hat sich im abgelaufenen Jahre nicht gebessert. Trotz aller Anstrengungen, welche die Verwaltung für die Einführung ergiebiger Spezialitäten gemacht, trotz der erfreulichen Anerkennung, welche die Leistungen der Manufaktur und Fortschritte in der Fabrikation vielseitig gefunden, befindet dieselbe sich immer noch in der Zwangslage, den Betrieb, wenn sie nicht geradezu mit Verlusten arbeiten will, in so beschränktem Umfange fortzusetzen, daß er in keinem Verhältnisse zu den ausgedehnten Einrichtungen der Etablissements steht und bei aller relativen Ergiebigkeit Ueberschüsse nicht gewähren kann, wie sie bei den großen theils feststehenden Ziffern des Budgets für einen Netto-Gewinn oder nur zur Herstellung des Gleichgewichts vorausgesetzt werden. Der fortdauernden Einschränkung des Betriebs ist eine Erhöhung der aus dem Vorjahre übernommenen Unterbilanz um 25,829,16 Mk. zuzuschreiben. Die bedauerlichste Folge dieses Ergebnisses ist eine weitere Schwächung des Betriebs-Kapitals, welche um so drückender wirkt, als dasselbe ohnedies knapp bemessen und durch die lähmenden Einflüsse der allgemeinen Geschäftslage unbeweglicher geworden ist. Die Direction beantragte deshalb bei der Generalversammlung die Ergänzung der Betriebsmittel durch Aufnahme eines Darlehens, eine Frage, von deren Lösung geradezu die Fortführung des geregelten und ungestörten Betriebes der Fabrik, ja das Fortbestehen der Aktien-Gesellschaft abhängt. Angesichts der Schwierigkeiten dieser Frage glaubt die Verwaltung die Durchführung der im vorigen Jahre beschlossenen Herabsetzung des Aktien-Kapitals, welche nun, nach Ablauf des gesetzlichen Sperrjahres, vorzunehmen sein würde, vorläufig auf sich beruhen lassen zu sollen, und beschränkte sich darauf, die mit dieser Herabsetzung beabsichtigten Abschreibungen zu vollziehen und ist der Betrag von 450,000 Mk., als Saldo des Gewinn- und Verlust-Contos auf neue Rechnung vorgetragen. Durch diese Abschreibungen sind sämtliche Activa der Bilanz aufmäßige, ihrem Werthe entsprechende Beträge zurückgeführt und bescheidene Reserven für künftige Verluste gebildet. Die vorhandene Unterbilanz wird in der beschlossenen Herabsetzung des Aktienkapitals Tilgung finden. Die Bilanz per 30. Juni stellt sich nun, wie folgt, dar: Unterbilanz 450,000 Mk., Debitoren 72,980, Generalfabrikations-Conto 65,863, Generalwaaren-Conto 125,888, Wechsel 5435, Cassa 2502, Fuhrwert 2238, Modelle 3015, Inventarium 6311, Maschinen 41,637, Gebäude 295,523, Grundstücke 436,608 Mk. Dagegen die Passiva: Aktienkapital 900,000 Hypothekenschuld 510,000, Reservefonds für Unglücksfälle 1500, Accepte 18,807, sonstige schwebende Schuld 64,931, Reservefonds 4344, Delcredereconto 8388 Mk.

— Vor einigen Jahren kamen Italiener aus Neapel und Rom nach Griechenland, um dort ihre Kunst in Mosaikarbeiten auszuüben. Nachdem nämlich in neuerer Zeit viele Bauten ganz aus Marmor ausgeführt werden, so ziemte es sich, dieselben entsprechend auszuschnitten und so lag die Idee nahe, denselben Stoff zu Mosaik-Fußböden zu benutzen. Die italienischen Künstler verstanden es aber auch, aus dem kostbaren Materiale prachtvolle Dessins zusammen zu gruppiren, wobei ihnen die Mannigfaltigkeit in den Farbentönen des griechischen Marmors sehr wohl zu

*) Das Veracoon, ein in St. Peter zu Rom befindliches Sinnen.

**) S. weiter unten Augustus Hirschvogel.

***) Lange hatte der Verfasser diese geschnittenen Thonkrüge für sächsisches Federthal gehalten, glaubt aber jetzt, daß sie in der Nähe Braunschweigs angefertigt worden sind. Bestimmtes ist aber nicht darüber bekannt.

statten kam. Das Verfahren der italienischen Meister ist in Kürze folgendes: Die Marmorstücke werden in Stücke geschlagen, groß und klein, je nachdem dies nöthig ist, und dann nach Farbe und Größe sortirt, um die geeigneten Stücke immer schnell zur Hand zu haben. Der Mosaikboden wird gewöhnlich nach einem vorgezeichneten Plane gelegt, Manches dabei aber auch dem Ermessen des Künstlers überlassen. Das Bett des Mosaikbodens besteht aus Gyps oder hydraulischen Mörtel und ist mittelst eiserner Walze fest und eben gewalzt. Auf diese Fläche werden die Marmorstücke, so dicht es angeht, aneinander gelegt und die Fugen mit einem schnell erhärtenden Cemente ausgefüllt. Um nun auch den fertig gelegten Marmorboden eben zu machen, läßt man wieder eine Walze darüber gehen. Nachdem dann das Ganze vollständig erhärtet ist, bietet die Mosaikarbeit einen fast unverwundlichen Fußbodenbelag, der immer spiegelartig glänzt und durch seine natürliche Farbenpracht die schönste Zierde eines Salons bildet.

Prof. Kader Landerer in Athen.

— **Stückerbach** (Kreis Schleusingen). Seit Anfang dieses Jahres hat sich die hiesige Porzellanwaaren-Industrie in recht erfreulicher Weise gebessert. Die Fabriken sind fast alle mit guten Aufträgen versehen, beschäftigen zahlreiche Arbeiter und versenden starke Posten nach Holland und verschiedenen rheinischen Handelsplätzen. In den Glashütten mit vorwaltend reiner Glasbläserei ist die alte Lebhaftigkeit nicht wieder eingelehrt; besser dagegen geht es mit der Thermometersfabrikation und besonders stehen die Fabriken zu Lauscha, welche künstliche Augen aus Glas herstellen (Menschen-, Bierfäßer-, Vögelaugen) in hohem Flor.

Kleine Fachzeitung.

Eine Vergoldungsmaße und ihre Anwendung. Von Rufinger. Diese Erfindung stützt sich auf einen Vergoldungsprozess für Glas, Krystall und andere keramische Produkte. Man löst chemisch-reines Gold in Flüssigkeit auf, die zu einem Theile aus Salpetersäure und zu drei Theilen aus Salzsäure zusammengesetzt ist. Nachdem die Lösung vollständig vollzogen, läßt man die überflüssige Säure in einem heißen Bade so lange verdampfen, bis das Goldchlor krystallisiert, und fügt dann Wasser (destillirtes) in dem Maße zu, daß sich in 200 cent. cub. ein Gramm Gold befindet; sodann gibt man noch eine Lösung kohlensaurer Soda hinzu, bis die ganze Flüssigkeit zur alkalischen Reaction gelangt ist. In dieser Zusammensetzung ist die Goldlösung zu weiterem Gebrauch fertig. Als eines wirksamen Reagens bedient man sich auch einer autoxydierenden Lösung von Leuchtgas, welche man sich in einfacher Weise so bereitet, daß man eine Kautschukröhre an eine Gasöffnung bringt und das Gas dann ungefähr eine Stunde durch einen Liter Alkohol von 80—85° strömen läßt. Diese Flüssigkeit muß in dicht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden und bei der Mischung darf das Verhältnis von 2 bis 3 cent. cub. derselben zu 200 cent. cub. der fertigen Goldlösung nicht überschritten werden; die Flüssigkeit färbt sich dann tief grün, und der damit ausgeführte Goldmetall-Überzug zeichnet sich besonders durch starken Reflex aus. Man kann auch statt der Gaslösung Glycerin von 25 bis 30° Beaume anwenden, selbstverständlich in demselben Verhältnis wie jene zu destillirtem Wasser; fremde Metalle müssen sorgfältig ausgeschieden werden. Das neue Verfahren von Rufinger scheidet sich in die Präparation des Goldbades und die Art der Anwendung desselben. Zu der Vergoldungsmaße nimmt man chemisch-reines Gold und giebt Königswasser in hinreichender Quantität hinzu, um das Gold vollständig aufzulösen; sodann kommt Seesalz dazu. Das Resultat dieser Mischung, welches nichts Anderes als Doppelschloride von Gold und Natrium bildet, ist fest, trocken und gelblich. Man theilt dasselbe in zwei Theile, welche man folgender Weise behandelt: In dem einen derselben fügt man kohlensäurehaltige Soda im Verhältnis von ungefähr 300 Gewichtstheilen zu 3 Theilen Gold, um dadurch die Action des Reagens und des destillirten Wassers zu unterstützen. Dann heizt man, bis die Mischung auf ein Drittel reduziert ist, und fügt dann ungefähr 900 Theile destillirten Wassers hinzu. In dem zweiten Theile, welcher aus der ersten Mischung hervorgegangen, fügt man nur 1000 Gewichtstheile destillirten Wassers auf 3 Gewichtstheile Gold. Zur Vergoldung mischt man wieder diese zwei Mischungen zu gleichen Theilen zusammen und fügt dazu eine Lösung kohlensaurer Soda in destillirtem Wasser und zwar im Verhältnis von 5 bis 6 zu 1 Gewichtstheil Gold. So ist das Goldbad fertig, um warm oder auch kalt gebraucht zu werden. Nach dem *Moniteur de la Ceramique*.

Verfahren zum Verschönen von Bronzearten auf Glas, Porzellan, Holz und Metall mittelst Wasserlösungs-Lösung von Kaliumcyanid in Frankfurt a. M. N. R. Patent No. 2163. Das Verfahren für das Verschönen von Holz, Porzellan, Metall u. s. w. besteht in der Anwendung von verschönernden geschliffen, feinem Bronzepulver und der Verwendung einer concavirten Kaliumcyanid-Lösung von 30° Baumé. Nachdem die zu verschönernden Gegenstände mit der Wasserlösungs-Lösung ganz dünn und gleichmäßig mittelst eines zarten Pinsels überstrichen worden sind, pudert man unter Mitbewegung einer schwach durchlöcherichten Stromocylinder das Bronzepulver auf die Gegenstände auf, läßt bei geschlossener Erwärmung die Gegenstände vollständig trocken werden und entfernt dann von denselben das überschüssige Pulver, das Pulverglas nicht angenommene Bronzepulver mittelst eines weichen zarten Pinsels. Die Bronzepulverfähigkeit wird durch das Kaliumcyanid so fest und innig verbunden und haftet auf den damit behandelten Gegenständen so sicherhaftig, daß es durch nachheriges Waschen mit Reinigungswasser oder Wasser nicht mehr zu entfernen ist, so daß dasselbe mittelst eines Pinsels oder eines weichen Pinsels einer Zeitlang unterworfen werden kann. Das Verfahren eignet sich auch sehr gut zur Verbesserung von eisernen und porzellanenen Gegenständen, wofür das Kaliumcyanid bei der Anwendung bzw. die Haltbarkeit derselben auch durch Anwendung nicht im mindesten allseitig nach Spiegelflächen, Silberflächen, oft aber auch vergoldet, die Haltbarkeit durch den Gebrauch gelitten haben kann. Zum Theil dieses Gold- und Bronzepulvers kann auch mittelst dieses Verfahrens auf Leinwand, Holz u. s. w. aufgetragen werden.

echtem oder unechtem Bronzepulver binnen wenigen Minuten so wieder hergestellt werden, daß die betreffenden Stellen einer Abwaschung mit Wasser, Weingeist und bergleichen widerstehen, auch sind dieselben polirbar. Glas, Porzellan, Holz, Metalle aller Art lassen sich auf gleiche Weise unter Verwendung verschieden gefärbten Bronzepulvers so verzieren, daß sie unmittelbar nach der Herstellung abgewaschen werden können.

Vereins-Nachrichten.

§ **Breslau.** Protokoll der Ortsversammlung vom 8. September 1879. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 7 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten. Hr. Pilz ergreift das Wort und fragt an, ob wir noch länger beim Vergnügungsverein (?) bleiben oder ob wir ausscheiden wollen? Darauf stellt Hr. Platsch den Antrag, daß wir es unserm Delegirten selbst überlassen, was auch angenommen wurde. Hr. Pilz stellt den Antrag, einen Vertreter für den Delegirten zu wählen, und wurden die Herren Boas und Platsch vorgeschlagen und letzterer gewählt. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 9 Uhr. F. Boas, Schriftf.

§ **Limbach.** Protokoll der Ortsversammlung vom 30. August 1879. Die Versammlung wurde in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder vom Vorsitzenden Hrn. W. Arnold um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Ortsversammlung in die Tagesordnung eingetreten. Vorsitzender W. Arnold verliest einen Brief des Hauptkassirers, den Ortsverein betreffend, in welchem der Ortskassirer aufgefordert wird, die pflichtigen 50 Prozent der Eintrittsgelder einzusenden, indem laut Beschluß des Generalraths der Stempel nicht eher verabsolgt werden könne. Hierauf erfolgte Verlesung der Kranken- und Begräbnißklassen-Statuten durch den Vorsitzenden, wobei verschiedene Fragen gestellt resp. Auskunft erbeten und selbige in befriedigter Weise ertheilt wurde. Abdann wurde zur Aufnahme neuer Mitglieder geschritten, welche durch Stimmenmehrheit angenommen resp. dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen werden. Hierauf wurde bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung im Lokale des Gastgebers Herrn C. Schaffenberger zu Limbach am 13. d. M. abgehalten werden soll. Vor Schluß der Versammlung bittet Vorsitzender W. Arnold nochmals ums Wort und schlägt vor, da wir unsern Rathhüter Kollegen für ihre Bemühungen um unseren Verein Dank schulden, dieselben durch einen Gegenbesuch zu erfreuen, und da auf Anfrage an die Versammlung keine verneinende Antwort erfolgte, so wurde der Ausflug auf Sonntag, den 21. d. M. festgesetzt. Hierauf erfolgte Eintastung der Beiträge, und da weiter nichts mehr vorlag, Schluß der Versammlung um 10 Uhr Abends. Georg Wagner, Schriftf.

* Sterbetafel.

Altwater. August Hartmann (Porzellanreher) geb. 21. Dezember 1840, gestorben 23. August 1879 an Lungenentzündung, Krankheitsdauer 3 Tage. Mitglied des Gewerbevereins der Kranken- und Begräbnißklasse.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Generalrathssitzung am Sonnabend, den 20. Septbr. 1879, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Stromstr. 48. T. D.: 1) Zuschriften, 2) Berathung der Verbandstagsanträge, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme von Mitgliedern. — Abdann Vorstandssitzung der Krankentasse ebendasselbst. T. D.: 1) Zuschriften, 2) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Lenz, Vorstand. J. Ben, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 20. Sept. Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zur pr. Krone. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Restanten, 3. Ausfüllung der Formulare über Arbeitslosigkeit, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankentasse. T. D.: 1) Geschäftliches, 2) Bericht der Krankentrolleure, 3) Vorschläge und Beschwerden. H. Reichert, Schriftf.

* **Duckau.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 20. Septbr., Abends 8 Uhr in Krones Restaurant, Karlstraße 11. Tagesordnung: 1. Einzahlung der Beiträge. 2. Mittheilungen. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Anträge über Beschwerden. 5. Fragelasten. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung. R. Seidel, Schriftf.

* **Sophienau.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 20. September. Abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zur Friedenshoffnung zu Charlottenbrunn. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein. 3. Aufnahme zweier Mitglieder. 4. Anträge. R. Anlauf, Schriftf.

* **Moabit.** Ortsversammlung, Montag, den 22. September 1879, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Innere Angelegenheiten. 3. Ausschluß von Mitgliedern. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle ebendasselbst. Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Neuwahl eines Krankentassirers. 3. Innere Angelegenheiten.

R. A. Da der in der Versammlung vom 18. August 1879 gewählte Kassirer das Amt nicht annehmen kann, so sind wir in der Lage, noch einmal zur Wahl zu streiten und ersuche deshalb recht zahlreich zu erscheinen. G. Bungert, Schriftf.

* **Schramberg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. d. Mts. Abends 8 Uhr bei Hrn. Ferd. Kapp an der alten Steige. Tagesordnung: 1) Rapport vom 1. und 2. Quartal, 2) Verschiedenes. Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Ferd. Roth, Schriftf.

In dem Vorstandsprotokoll der 13. ord. Sitzung (Nr. 36 d. M.) S. 60 Uffen-Lopenhagen, befindet sich ein Druckfehler, es soll daselbst heißen „daß O (Uffen) zu den bezüglichen Angaben unbedingt verpflichtet sei“ etc. während dort 2 steht. Georg Lenz.